

## AUS DER SESSION

**Härtere Strafe für Bankdatendiebe**

Der Nationalrat will Diebe von Bankkundendaten härter bestrafen und auch Käufer ins Visier nehmen. Er hat als Erstrat entsprechende Gesetzesänderungen gutgeheissen, gegen den Willen von SP und Grünen. Bereits heute können Bankmitarbeiter bestraft werden, wenn sie Daten weitergeben. Ihnen droht eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren. Künftig sollen Datendiebe mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft werden können, wenn sie sich oder anderen dadurch einen Vermögensvorteil verschaffen. Zudem sollen neu auch Dritte bestraft werden können. Dies gilt für Personen, die in Kenntnis der widerrechtlichen Herkunft in den Besitz von Bankkundendaten gelangen und diese weiterleiten oder zum eigenen Vorteil verwenden.

**Lehrlinge als Zuschlagskriterium**

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge muss in Zukunft berücksichtigt werden, ob ein Unternehmen Lehrlinge ausbildet – sofern nicht internationale Verpflichtungen dagegen sprechen. National- und Ständerat haben entsprechende Gesetzesänderungen gutgeheissen. Für öffentliche Beschaffungen soll eine Ausnahmeregelung gelten.

**Vorbezug weniger besteuern**

Der Nationalrat verlangt Steueranpassungen für die Säule 3b der Altersvorsorge. Wird die Versicherung vorzeitig aufgelöst und das Rentenskapital bezogen, soll dieses nicht pauschal besteuert werden, sondern es soll der effektive Ertragsanteil besteuert werden. Der Nationalrat unterstützte mit 120 zu 63 Stimmen eine entsprechende Motion der FDP-Fraktion. Diese geht nun in den Ständerat.

**Mehr Bundesgeld für Krippenplätze**

Der Bund unterstützt die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder für weitere vier Jahre. Nachdem am Dienstag auch der Ständerat der Verlängerung der Anschubfinanzierung zugestimmt hat, stehen dafür ab Februar 2015 weitere 120 Millionen Franken zur Verfügung. Mit dem 2003 gestarteten Programm konnten bisher rund 43 000 neue Plätze in Kinderkrippen oder Tagesschulen geschaffen werden.

**Opting-out bei Billag-Gebühren**

Das neue Radio- und Fernsehgesetz steht: Der Ständerat hat die letzte Differenz bereinigt. Damit müssen künftig alle Haushalte Empfangsgebühren bezahlen – unabhängig davon, ob sie Radio- oder TV-Apparate besitzen. Auch Unternehmen ab einem Jahresumsatz von 500 000 Franken werden zur Kasse gebeten. Schwarzen und -hören ist dadurch künftig nicht mehr möglich. Kontrollen der Billag erübrigen sich. Während fünf Jahren nach dem Systemwechsel soll es jedoch Ausnahmen geben (Opting-out). Der Ständerat hatte dies zunächst abgelehnt, seinen Widerstand dann aber aufgegeben.

**2,7 Milliarden für den Verkehr**

Das Parlament gibt für die Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz 1,035 Milliarden Franken frei und für den Agglomerationsverkehr 1,699 Milliarden Franken. Der Ständerat hat die entsprechenden Beschlüsse des Nationalrats unverändert übernommen.

**Keine Geschlechterselektion**

Der Bundesrat soll gegen Abtreibungen vorgehen, die einzig erfolgen, weil das Geschlecht des Kindes nicht dem Wunsch der Eltern entspricht. Der Ständerat hat eine entsprechende Motion von Pascale Bruderer (sp., Aargau) stillschweigend angenommen. Diese geht nun an den Nationalrat. (sda)

## Neirynecks Poker mit der CVP

Der Nationalrat hofft, seine Partei lasse ihn doch noch für den Ständerat kandidieren

Der 83-jährige Waadtländer CVP-Nationalrat Jacques Neiryneck dient sich anderen Parteien als Ständeratskandidat an, möchte aber eigentlich von seiner eigenen Partei nominiert werden.

For. Bern · Den Zeitpunkt für seine Ankündigung hat CVP-Nationalrat Jacques Neiryneck geschickt gewählt. Am Montag liess er über «24 heures» verlauten, dass er sich gut vorstellen könne, für die BDP ins Rennen um einen Ständeratsitz im Kanton Waadt zu steigen. Zu Sessionszeiten, wenn das Bundeshaus gefüllt ist mit nationalen Politgrößen und Medien, multipliziert sich die Wirkung solcher Durchsagen. Er sehe genügend grosse Übereinstimmung zwischen der BDP und seiner politischen Positionierung, sagte der 83-Jährige dem welschen Blatt.

Auf Anfrage der NZZ präzisierte Jacques Neiryneck am Dienstag, dass die BDP für seine Ständeratskandidatur eine von mehreren Optionen sei. Auch EVP, Grünliberale, Vaud libre oder sogar eine Kandidatur als Unabhängiger kämen infrage. Er ist sich bewusst, dass

seine Wahlchancen so oder so minim sind. Mit seinem öffentlichen Ausschauhalten nach einer neuen politischen Heimat reagiert Neiryneck auf den Entscheid der Parteiversammlung der CVP Waadt vom Juni, den ehemaligen Post-Präsidenten Claude Béglé als Ständeratskandidaten ihm vorzuziehen. Ursprünglich hatte man offenbar vereinbart, dass Neiryneck Mitte 2014 seinen Nationalratsitz räumt und damit dem zweitplacierten Béglé das Nachrücken



«Die BDP ist eine von mehreren Optionen.»

Jacques Neiryneck  
CVP-Nationalrat

ermöglicht. Im Gegenzug sollte Neiryneck als Kandidat für den Ständerat ins Rennen steigen. Doch dann überkamen ihn Zweifel, ob Béglé der richtige Mann sei. Die Intervention der nationalen Parteispitze quittierte Neiryneck mit einer weiteren Verhärtung. Bis es dann im Juni zum Bruch kam. Die BDP reagiert

sehr zurückhaltend auf Neirynecks Annäherungsversuch. Der nationale BDP-Präsident Martin Landolt zeigt sich grundsätzlich offen gegenüber einem Wechsel, verweist aber gleichzeitig auf die unterschiedlichen Positionierungen der Waadtländer BDP (Mitte-rechts) und CVP (Mitte-links). Neiryneck würde der BDP-Sektion gewiss zu breiter Beachtung verhelfen. Doch mit dem Beitritt von Christine Bussat, Gründerin der Vereinigung «Marche Blanche», ist die Partei diesbezüglich bereits in einer komfortablen Situation. Landolt möchte nicht, dass die BDP dem abtrünnigen Politiker als Mittel zum Zweck dient, um seiner Partei einen Tritt ans Schienbein zu verpassen.

Derzeit spricht viel dafür, dass Neiryneck mit seiner medialen Ankündigung vor allem die CVP unter Druck setzen will. Mit keiner der eingangs erwähnten Parteien hat er persönlich Kontakt gehabt. Er selbst sagt, dass er glaube und hoffe, die CVP Waadt komme auf ihren Entscheid vom Juni zurück. Laut Axel Marion, dem Präsidenten der Waadtländer CVP, gilt «zum jetzigen Zeitpunkt» der Entscheid der Parteiversammlung. Er zeigt sich aber offen für Vorschläge, um die «komplizierte Situation» zu überwinden.

## Importverbot mit Vorbehalt

Die Ein- und Ausfuhr von Robbenprodukten soll in der Schweiz verboten werden

Der Ständerat will den Import und den Handel von Robbenprodukten unterbinden. Vor der Umsetzung soll aber ein entsprechender EU-Entscheid abgewartet werden.

ing. Bern · Das Langzeit-Traktandum «Importverbot für Robbenprodukte» erhält neuen Schub. Am Dienstag hat der Ständerat der entsprechenden Motion zugestimmt. Diese verlangt, dass die Schweiz die Ein- und Ausfuhr sämtlicher Robbenprodukte sowie deren Handel verbietet. Bereits 2009 hatte die EU ein entsprechendes Handelsverbot erlassen. Von dem Verbot ausgenommen sind Produkte, die aus der traditionellen Jagd der Inuit und anderer indigener Gemeinschaften stammen.

Die Befürworter betonten das grausame Vorgehen der Robbenjäger. Die Tiere würden nach wie vor meist lebend an einem Haken zu den Fangschiffen geschleppt und bei lebendigem Leibe gehäutet. Wegen des Importverbots der EU nehme die Gefahr zu, dass sich der Handel von Robbenprodukten teilweise in die Schweiz verlagern könnte.

Bundesrat Alain Berset wies darauf hin, dass mit Ausnahme von Omega-3-Kapseln seit zehn Jahren keine Robbenprodukte in die Schweiz mehr eingeführt worden seien. Auch als Um-schlagplatz zur Umgehung des EU-Verbots sei die Schweiz bedeutungslos.

Der Walliser SVP-Nationalrat Oskar Freysinger hatte die Motion bereits 2011 eingereicht. Die grosse Kammer stimmte ihr im Jahr 2012 mit 132 zu 28 Stimmen zu, der Ständerat schob das Anliegen jedoch auf die lange Bank. Er

wollte zunächst den endgültigen Entscheid der Welthandelsorganisation (WTO) zum EU-Handelsverbot abwarten. Dieses war 2009 von Kanada und Norwegen angefochten worden.

Inzwischen hat die WTO das Verbot grundsätzlich für rechtmässig erklärt. Sie kritisierte allerdings, dass die EU die indigene Bevölkerung von dem Verbot ausnehme. Der Ständerat änderte darum die Motion in dem Sinn ab, dass für die Schweiz die gleichen Regeln gelten müssen, wie sie die EU aufgrund des WTO-Entscheids beschliessen wird. Mit der Umsetzung soll deshalb zugewartet werden, bis die EU eine WTO-konforme Lösung gefunden hat.

Bisher haben 34 Länder den Import von Robbenprodukten verboten, darunter die USA und Russland. Über die abgeänderte Motion muss nun noch einmal der Nationalrat befinden.

## Diplomatische Trockenübung

Simulation der Verhandlungen zur Personenfreizügigkeit

Experten und Studierende haben die Verhandlungen der Schweiz mit der EU zur Zuwanderung simuliert. Die gemeinsame Verhandlungsbasis sei gering, sagt der mitverantwortliche ETH-Professor Michael Ambühl.

maa. · In verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen sind Simulationen ein gängiges Instrument, um Aussagen über die Zukunft anzustellen. Eignen sie sich auch für Prognosen in der Politik? Die Schweiz strebt nach Annahme der SVP-Zuwanderungsinitiative Verhandlungen mit der EU zur Personenfreizügigkeit an. Diplomaten, Politiker und Studierende haben letzten Freitag versucht, diese Verhandlungen zu simulieren.

Die Übung war inspiriert von einer britischen Simulation eines EU-Austritts, wie Michael Ambühl am Dienstag vor den Medien sagte. Der langjährige Schweizer Spitzendiplomat und heutige ETH-Professor für Verhandlungsführung hatte die Simulation mit dem Rechtsprofessor Matthias Oesch organisiert. Als Verhandlungsführer wirkten unter anderem alt Botschafter Luzius Wasescha für die Schweiz und die ehemalige österreichische Aussenministerin Ursula Plassnik für die EU. Auf Schweizer Seite nahmen auch aktive und ehemalige Nationalräte teil.

Während die drei EU-Delegationen alle mit den gleichen Vorgaben antraten, hatten ihre Schweizer Verhandlungspartner unterschiedliche Mandate. Das erste entsprach etwa dem tatsächlichen Plan des Bundesrats und umfasste Kontingente sowie einen Inländer-vorrang. Das zweite war etwas weniger streng, und im dritten sollte die geltende Personenfreizügigkeit mit einer neuen Schutzklausel ergänzt werden.

Es müsse noch genauer analysiert werden, ob die Simulation empirisch leistungsfähig sei, erklärte Ambühl. Doch nannte er einige Erkenntnisse: So ist die gemeinsame Verhandlungsbasis laut Ambühl gering, aber nicht inexistent. Kontingente und der Inländer-vorrang seien aussichtslos, denn die EU werde auf dem Prinzip der Nichtdiskriminierung beharren. Ambühl warnte davor, die Verhandlungen auf der Ebene der Grundsätze zu führen.

Vielmehr dürften diejenigen Ansätze die besten Chancen bieten, die das Prinzip nominell nicht verletzen, jedoch Ausnahmen zulassen. Ambühl warb für das von ihm konzipierte Modell einer Freizügigkeit mit Schutzklausel (drittes Mandat). Die Klausel käme bei übermässiger Einwanderung zum Tragen, wobei der Referenzwert von den Werten in den EU-Ländern abhängt. Eine technische Lösung eines politischen Problems – so etwas entspricht laut Ambühl dem «Brüsseler Denken».

## Ein Zürcher wird höchster Schweizer

SVP nominiert Jürg Stahl

hü.ing. Bern · Die SVP-Fraktion hat den Zürcher Nationalrat Jürg Stahl als Kandidaten für das zweite Nationalratsvizepräsidium nominiert. Damit ist Stahl 2017 als Nationalratspräsident vorgesehen. In einer Kampfwahl in der SVP-Fraktion setzte sich Stahl mit 29 zu 20 Stimmen gegen Felix Müri (Luzern) durch. Yves Nidegger (Genf), der dritte Interessent, hatte seine Kandidatur vor der Ausmarchung zurückgezogen.

Neben diesen drei Kandidaten versuchte die Parteispitze, weitere, vor allem jüngere Fraktionsmitglieder zu einer Kandidatur zu bewegen. Dem Vernehmen nach haben aber unter anderem Natalie Rickli (Zürich) und Nadja Pieren (Bern) abgesagt. Das Nationalratspräsidium bringt seinem Inhaber zwar viel Ehre ein, hindert ihn aber ein oder mehrere Jahre daran, sich in der politischen Auseinandersetzung wirklich zu engagieren.

Die Wahl im Nationalrat wird am 24. November stattfinden. Da der Sitz turnusgemäss der SVP zusteht, ist die Bestätigung Formsache. Der Gewählte wird 2017 praktisch automatisch zum formell höchsten Schweizer aufrücken. Der diplomierte Drogist Stahl gehört der grossen Kammer seit 1999 an. Der 46-Jährige wohnt in Brütten bei Winterthur. Er ist Mitglied der Gesundheits- und der Bildungskommission. Zudem ist er Exekutivrat von Swiss Olympic.

## Regierung will Debatte über Volksinitiativen

Bundesrat kündigt Bericht an

hü. Bern · Der Bundesrat wagt sich auf politisch heikles Territorium vor: Er will einen Bericht über die Zukunft der eidgenössischen Volksinitiative verfassen. Die Regierung sieht darin «eine Chance, um eine mittel- bis langfristige Diskussion» über die Volksinitiative zu entfachen. Konkret soll der Bericht die Voraussetzungen und die Behandlung von Initiativen sowie mögliche «Qualitätssicherungs-Mechanismen» erörtern.

Den Bericht angeregt hat der Obwaldner CSP-Nationalrat Karl Vogler mit einem Postulat. Voglers Motiv ist die Flut von Initiativen, die die Politik überschwemmen. Nach Voglers Einschätzung werden Initiativen immer häufiger «aus parteipolitischen Kalkül lanciert»; das sei nicht der Sinn. Deshalb hat Vogler in seinem Postulat konkret eine Auslegeordnung über «limitierende Mechanismen» und höhere Hürden gefordert. Die Initiative als solche wolle er aber keinesfalls infrage stellen.

Dass die Forderung nach höheren Hürden im derzeitigen politischen Klima heikel ist, dessen war man sich im Bundeshaus bewusst. Erst drei Monate ist es her, dass die Bundeskanzlei stark kritisiert wurde, weil sie eine Expertengruppe damit beauftragt hatte, sich Gedanken über mögliche Reformen der Volksrechte zu machen.

Entsprechend lange brauchte die Regierung, um sich dazu durchzuringen, Voglers Postulat anzunehmen: Statt drei, wie vorgesehen, brauchte sie zehn Monate für die Antwort. Auch in deren Wortlaut ist die Vorsicht zu spüren. So hält der Bundesrat fest, dass die Annahme des Postulats nicht bedeuten müsse, dass er höhere Hürden befürworte. Ziel des Berichts sei die «Wahrung und Optimierung des Initiativrechts».

## Keine AHV-Beiträge für Babysitter

Ständerat folgt dem Nationalrat

flj. Bern · Nach dem Nationalrat hat sich auch der Ständerat dafür ausgesprochen, geringfügige Löhne für Babysitting und andere kleine Dienstleistungen von der AHV-Beitrags-Pflicht zu befreien. Mit 22 zu 14 Stimmen bei 5 Enthaltungen hat er am Dienstag eine entsprechende Motion von Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter (cvp., Basel-Landschaft) angenommen.

Der Bundesrat hatte den Vorstoss befürwortet und eine konkrete, relativ restriktive Umsetzung vorgeschlagen: Einkommen von Personen bis 25 Jahre, die in Privathaushalten angestellt sind und deren Lohn weniger als 750 Franken im Jahr beträgt, sollen von der AHV-Beitrags-Pflicht befreit werden.

«Wenn eine Mutter das 18-jährige Nachbarsmädchen bittet, einmal einen Abend auf ihre Kinder aufzupassen, und diesem dafür 40 Franken gibt, handelt sie heute illegal», illustriert Bundesrat Alain Berset das Problem. Er machte zudem deutlich, dass der Bundesrat diese Änderung auch in eigener Kompetenz beschliessen könnte. Dies wiederum veranlasste Paul Niederberger (Nidwalden, cvp.) zu einem Ordnungsantrag: Wenn der Bundesrat unabhängig vom Votum des Ständerats zu handeln gedenke, seien die Folgen des Vorstosses unklar. Das Geschäft sei deshalb an die Kommission zurückzuweisen. Sein Antrag wurde allerdings mit 30 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Die vorberatende Kommission hatte die Motion zur Ablehnung vorgeschlagen. Es bestünden grosse Zweifel, ob ein Handlungsbedarf bestehe, sagte Kommissionspräsidentin Liliane Maury Pasquier (Genf, sp.). Zudem würde eine weitere Ausnahme geschaffen, was das System noch komplizierter mache. Isidor Baumann (cvp, Uri) hielt dagegen: Nachbars- und Freundschaftsdienste sollten geleistet werden können, ohne dass zuerst an die AHV gedacht werden müsse, sagte er. Auch sei der Verwaltungsaufwand im Vergleich zu den kleinen Beträgen, um die es hier gehe, gross.